



Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 29. | Charlottenburg, Freitag, den 19. Juli 1918. | Jahrg. 45.

Die Zukunft des Arbeitsverhältnisses.

Von August Winnig.

Das Arbeitsverhältnis hat während der Kriegszeit tief einschneidende Veränderungen erfahren. Sowohl Arbeiterschaft wie Unternehmertum haben sich eine Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit gefallen lassen müssen. Die Arbeiter können nicht, wie sonst, gegen unbefriedigende Arbeitsbedingungen mit dem Mittel des Streiks ankämpfen, die Unternehmer haben dort, wo sie bis dahin noch in voller Selbstherrlichkeit über das Arbeitsverhältnis verfügen konnten, rechtmäßige Arbeitervertretungen anerkennen und sich zu Verhandlungen mit diesen bequemen müssen. Stellt man in dieser Situation die Frage nach der künftigen Art des Arbeitsverhältnisses, so wird man diese durch den Druck der Kriegsnotwendigkeit erzwungene Entwicklung nicht ohne weiteres als auch für die spätere Zeit bestimmend ansehen dürfen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß beiden Teilen wieder ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit wird, der heutige Zwang ist mit den Grundtatsachen der bestehenden Sozialordnung unvereinbar und nur als unerbittliche Kriegsnotwendigkeit erträglich. Darin sind beide Teile, Unternehmer wie Arbeiter, einer gleichen Meinung. Aber etwas anderes ist es mit den Tendenzen, die in dieser Entwicklung des Arbeitsverhältnisses während der Kriegszeit zum Ausdruck gekommen sind. Betrachtet man sie nämlich nach ihrer Wesenheit, so verlieren sie viel von ihrer scheinbaren Zufälligkeit und stellen sich als folgerichtige, wenn auch außerordentlich forcierte Fortsetzungen einer bereits lange vor dem Kriege vorhandenen Entwicklung dar. Soweit ihre Ergebnisse der Ausfluß reiner Kriegsnotwendigkeiten waren, werden sie, ganz oder doch zum größten Teil, wieder rückgängig gemacht werden. Aber auch die kommende Zeit wird ihre Notwendigkeiten haben, und von deren Art wird es abhängen, welche Kräfte alsdann die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses bestimmen werden.

Um in dieser Entwicklung nicht allzuweit zurückzugreifen, sei hier lediglich darauf hingewiesen, daß die soziale Atomisierung durch den vordringenden Kapitalismus die staatliche Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses, die sich vorher bis auf die Einzelheiten der Arbeitszeit erstreckte, fast ganz ausschaltete. Entsprechend dem Kräfteverhältnis zwischen Unternehmertum und unorganisierter Arbeit wurde die Regelung des Arbeitsverhältnisses einfach eine Angelegenheit des Unternehmers. Von einem gewissen Punkte an beginnt hier eine neue Entwicklung. Auf der einen Seite sieht sich der Staat zu Arbeiterschutzgesetzen und damit zu erneuter Einflusnahme gezwungen, auf der anderen Seite beginnt der Prozeß der Organisation unter den atomisierten Arbeitermassen, der allmählich zu einem von Gewerbe zu Gewerbe verschiedenen Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses führt. So bildete sich in den letzten Jahrzehnten eine unverkennbare und starke Tendenz, im Arbeitsverhältnis neben dem dominierenden Einfluß der Unternehmer den Einfluß der Arbeiter und der öffentlichen Gewalt zur Geltung zu bringen.

Jede dieser drei Mächte: öffentliche Gewalt, Arbeiterschaft und Unternehmertum vertritt in der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses einen Komplex bestimmter Interessen, wobei sich Arbeiter und Unternehmer als Gegenpole gegenüberstehen. Je mehr diese beiden als solche in Aktion treten, um so mehr fühlt sich die öffentliche Gewalt zum vermittelnden Dazwischentreten verpflichtet. Sie tut es unter Berufung auf das öffentliche Interesse, in Wirklichkeit aber spielt sie in der Bergangenheit auch nicht selten Rücksichten auf das Unternehmerinteresse bei der Einmischung in den Streit eine

Rolle. Das öffentliche Interesse ist an der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses ohne Zweifel lebhaft beteiligt, auch wenn die Berufung darauf oft zu Unrecht geschehen ist. Das trat insbesondere bei den amtlichen und halbamtlichen Schlichtungs- und Vermittlungsversuchen in den letzten Friedensjahren hervor. Wo sich Arbeiterschaft und Unternehmertum in starken Organisationen gegenüberstehen und sich in umfassende Kämpfe zu verstricken drohen, ist das öffentliche Interesse an einem Schlichtungsversuch immer gegeben. Darum sahen ja schon die letzten Friedensjahre ein Anwachsen der Bestrebungen, öffentliche Organe für die Vermittlung bei Arbeitsstreitigkeiten zu schaffen. Die Einengung der Handlungsfreiheit beider Partner des Arbeitsverhältnisses war also schon in der Friedenszeit als deutliche Tendenz vorhanden, und insofern stellt die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses während der Kriegszeit nichts grundsätzlich Neues dar: sie vollzog sich in einer Richtung, die schon vorher als Folge der Mobilisierung und Organisation der beiden Gegenkräfte in aller Deutlichkeit eingeschlagen war.

Diese Entwicklung darf man nicht außer acht lassen, wenn man die Frage nach dem künftigen Arbeitsverhältnis stellt. Eine unbefangene Betrachtung muß ergeben, daß keine Verschiebung der Tatsachenlage eingetreten ist, die eine grundsätzliche Veränderung der Entwicklung wahrscheinlich machen könnte. Unternehmerverbände wie Arbeitergewerkschaften haben während des Krieges nichts an ihrer Bedeutung eingebüßt. Die Gewerkschaften haben beträchtliche Einbuße an Mitgliedern erlitten, 1,37 Millionen ihrer Mitglieder sind zum Kriegsdienst einberufen worden, und durch den so überaus starken Zustrom an weiblichen Arbeitskräften zu den Erwerbsstätten mag wohl auch eine Verringerung des Urteils der Gewerkschaften an der gesamten Arbeiterschaft herbeigeführt worden sein. Aber daraus darf man nicht schließen, daß die Bedeutung der Gewerkschaften in Zukunft geringer sein würde als in der Vorkriegszeit; die beträchtliche Steigerung der gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen im letzten Jahre wird solche Erwartungen als sehr hinfällig erscheinen lassen. Das Gleiche muß von den Unternehmerverbänden gelten; kam ja eine solche Annahme auch nicht auf zahlenmäßige Nachweise stützen, so sprechen doch alle Anzeichen dafür, daß auch die Unternehmer künftig über nicht schwächere Interessenvertretung verfügen werden als früher.

Werden also die Instrumente zur Austragung der Gegenjähre vorhanden sein, so wird es andererseits auch nicht an Konfliktstoffen fehlen. Vieles spricht dafür, daß sich die Gegenjählichkeit der Unternehmer- und Arbeiterinteressen in noch schrofferen Formen als früher äußern wird. Die Erstarkung des Großkapitals und die Ausschaltung zahlreicher kleiner und mittlerer Betriebseinheiten werden die sozialen Gegenjähre unvermittelter aufeinanderstoßen lassen. Vor allem aber enthält die voraussichtliche Lage der deutschen Volkswirtschaft nach beendetem Kriege gefährliche Konfliktmöglichkeiten. Hier schieben sich bei der vorausschauenden Prüfung vor allem zwei Umstände in den Vordergrund. Auf der einen Seite werden die Arbeitermassen mit dem ganzen Druck ihrer Organisationsmacht für eine Lohnregelung eintreten, die ein leidliches Gleichgewicht zu den Kosten des Lebensunterhalts herstellt. Auf der anderen Seite wird sich das Unternehmertum vor die Aufgabe gestellt sehen, die für einen Industriestaat, wie Deutschland es ist, unentbehrliche Stellung in der Weltwirtschaft zurückzugewinnen. Damit sind zwei Umstände gegeben, die von sich aus zu Konflikten schwerster Art treiben müssen. Um hier eine geschichtliche Parallele zu ziehen: wir werden einer ähnlichen Situation gegenüberstehen, wie in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Auch damals stießen Weltkonkurrenzstreben des Kapitals und Lohn-

Interesse der Arbeiterschaft aufeinander. Der Ausweg aus dem Widerspruch war die Ausnahme-gesetzgebung und die Rechtspolitik gegen die Arbeiterklasse. Was damals ein Ausweg war, wäre heute ein sicherer Weg in den Abgrund. Der Widerspruch ist auch diesmal gegeben. Das Weltkonkurrenzstreben des Kapitals wird auf Herabsetzung der Herstellungskosten drängen und insofern einen Lohndruck auslösen. Aber ein solcher Druck stößt heute auf einen ungleich stärkeren Widerstand, der, wenn überhaupt, nur um den höchsten Preis zu brechen wäre. In dieser Situation erwachsen der öffentlichen Gewalt besondere Aufgaben. Sie wird ernsthafter und nachdrücklicher als früher die Möglichkeiten eines Ausgleichs anwenden, und sie wird dabei viel mehr als früher die öffentliche Zustimmung auf ihrer Seite haben. Aber auch diesen Möglichkeiten werden Grenzen gesteckt sein. Auf beiden Seiten stehen sich Interessen gegenüber, die für Staat und Wirtschaft gleich bedeutungsvoll sind. Eine hungernde und aller Aussicht auf Aufstieg beraubte Arbeiterklasse wäre für Staat und Wirtschaft das gleiche Unglück wie ein Daniederliegen der gewerblichen Tätigkeit. Hier wäre ein Dilemma von höchster Unerbittlichkeit gegeben.

Man kann es nicht eindringlich genug aussprechen: wollte man es auf Kosten der Arbeiterschaft lösen, so wäre das einfach die Katastrophe.

Denkt man die gegebene Situation zu Ende, so wird man un schwer heute schon voraussehen können, daß die Unternehmungen versucht werden, die durch die Weltkonkurrenz auferlegte Herabsetzung der Herstellungskosten durch andere Mittel als durch den offenen Lohndruck zu erreichen. Die billigere Frauenarbeit wird auch dann noch eine große Rolle spielen. Hier aber beginnt schon wieder das öffentliche Interesse wirksam zu werden, das sich dagegen wenden muß, wenn durch unzumutbare Verwerdung oder durch Verwüstung der weiblichen Arbeitskraft der Lebensnerv der Nation bedroht wird. Keine gewissenhafte Regierung dürfte auch nur zögern, hier schützende Schranken zu errichten. So wird das Unternehmertum schließlich in der Verbesserung der technischen Betriebsmethoden den einzigen Ausweg aus dem Dilemma erkennen. Obwohl man oft, sicherlich zu oft, von der Vollkommenheit der deutschen Betriebsmethoden gesprochen hat, ist es jedenfalls richtig, daß auf diesem Gebiet noch viele Möglichkeiten offen stehen. Sowohl in der Betriebsorganisation wie im eigentlichen Arbeitshergang und in der Beschaffenheit der Werkzeuge — weniger in der Beschaffenheit der Maschinen — schleppt das deutsche Erwerbsleben noch manchen Urväterhausrat mit sich herum, dessen Abstoßung seine Leistungsfähigkeit erhöhen würde. Heute schon sind Bestrebungen in dieser Richtung tätig. Man wird nicht behaupten können, daß solche Veränderungen im Betriebs- und Arbeitsprozeß die Arbeiterschaft unberührt lassen. Ob und in welchem Grade mit dem höheren Nutzeffekt auch eine höhere Kräfteanspannung des Arbeiters verbunden ist, wird von Fall zu Fall verschieden zu beantworten sein. In jedem Falle aber ist die Möglichkeit einer erhöhten Ausbeutung gegeben, und das allein schon muß die Arbeiter und ihre Organisationen zu besonderer Wachsamkeit veranlassen. Die physiologischen und volkswirtschaftlichen Gefahren, die mit einer schärferen Rationalisierung des Arbeitshergangs verbunden sind, machen es der Arbeiterschaft von vornherein unmöglich, sich hieran unbeteiligt zu erklären und das Unternehmertum schalten und walten zu lassen. Es bedürfte hier gar nicht erst des Einspruchs der Gewerkschaften — die Arbeiter würden sich von selbst dagegen zur Wehr setzen; auch hier wäre also kein Ausweg frei.

In einer solchen Situation, wo alle Interessen des deutschen Volkes den ungestörten Fortgang der Arbeit am Werke der wirtschaftlichen Erneuerung fordern, und dieser Fortgang doch von tiefgreifenden Gegensätzen in Frage gestellt wird, ist die öffentliche Gewalt vor allem berufen, die Lösung des Konflikts herbeizuführen. Diese Lösung aber kann alsdann nur darin bestehen, unter Betonung und Wahrung des gemeinsamen Interesses beider Gegner am guten Gelingen des wirtschaftlichen Wiederaufbaues einen Ausgleich beider Bestrebungen zu suchen. Ein solcher Ausgleich mag in jedem Einzelfalle seine besondere Forderung — seine Grundlage wird immer die *Herabsetzung der Arbeiterorgane bei der Lösung der jeweils vorkommenden betriebs- und arbeitstechnischen Probleme* sein.

Es ist natürlich vorauszu sehen, daß sich gegen eine solche Lösung sehr viele Einwürfe erheben werden. Auf Arbeiterseite wird man den so oft schon verstandenen Klassenkampfgedanken dagegen zu Hilfe nehmen, das Unternehmertum wird die freie Verfügungsgewalt über die technischen Betriebsangelegenheiten wie ein heiliges Palladium verteidigen. Gegen solche Widerstände werden Worte unwirksamlich nur wenig ausrichten können; man ist gezwungen, ihre Überwindung den Tatsachen zu überlassen, deren Druck sich schon durchsetzen wird. Für alle die aber, die auch in Zukunft an Stellen mit erhöhter Verantwortung an der Gestaltung

des sozialen Lebens mitzuarbeiten haben, ist es gut, sich über die große Linie in der künftigen Entwicklung des Arbeitsverhältnisses klar zu werden und ihr Wirken nach der gewonnenen Perspektive einzustellen. Die Zukunft des Arbeitsverhältnisses — das ist das Ergebnis dieser Untersuchung — wird in einer sich allmählich steigenden paritätischen Zusammenarbeit der beiden Partner des Arbeitsvertrages bestehen. Dabei wird die öffentliche Gewalt unter allmählicher Herausbildung gesetzlicher oder gewohnheitsmäßiger Regeln, sowohl als Mittler wie als Garant der getroffenen Vereinbarungen das Gebiet ihres Einflusses auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses erweitern. Die Alleinherrschaft einer sozialen Gruppe über das Arbeitsverhältnis oder eines seiner Teilgebiete wird dem Druck zwingender Notwendigkeiten weichen — das Arbeitsverhältnis wird vergesellschaftlicht, wird ein Glied der großen Sozial- und Wirtschaftsorganisation der Volksgemeinschaft werden.

Dies Ziel, so deutlich es als zwangsläufiges Ergebnis der Entwicklung erscheint, wird sicherlich nicht ohne Kämpfe zu erreichen sein. Aber wir werden diese unvermeidbare Periode der Gärungen und Kämpfe, ohne die ein großer und grundlegender sozialer Fortschritt nicht möglich ist, um so schneller und leichter überwinden, je größer die Zahl derer ist, die dies Ziel als solches erkannt haben.

„Soziale Praxis.“

Wirtschaftsstaat und Genossenschaften

Ueber die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates wird gegenwärtig ein erbitterter Meinungskampf ausgefochten. Während die Vertreter der freien Wirtschaft dem Staate die Fähigkeit und den Beruf absprechen, sich im Gebiete des Wirtschaftslebens zu betätigen, behaupten die Anhänger der Gemeinwirtschaft, daß der Staat sehr wohl dazu berufen und auch befähigt sei, wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Während erstere darum folgerichtig fordern, daß der Staat die ihm durch den Krieg aufgezwungene wirtschaftliche Tätigkeit möglichst bald aufgeben und der freien Privatwirtschaft das Feld räumen müsse, fordern letztere mit allem Nachdruck, daß er auch in der Uebergangszeit und in der künftigen Friedenszeit nicht nur seine wirtschaftliche Tätigkeit fortsetzen, sondern sich noch mehr als bisher wirtschaftlich betätigen müsse. Dieser Meinungskampf ist bislang noch nicht entschieden, er schwankt noch immer hin und her, und er wird sich vielleicht auch niemals grundsätzlich entscheiden lassen, weil hier nicht nur mit mehr oder minder durchschlagenden Gründen gekämpft wird, sondern weil hinter den Gründen wirtschaftliche und politische Interessen stehen. Es handelt sich hier eben um das Interesse des privaten Kapitals und die damit verbundene Erwerbsfreiheit auf der einen Seite und um das Interesse des Staates und der Gesamtheit der Bürger auf der anderen Seite. Erst die Praxis wird die Entscheidung darüber treffen, welches System dem Gemeinwohle förderlicher ist, und zweifellos wird sich die Waagschale zugunsten der Gemeinwirtschaft neigen.

Einer der hervorragendsten und sachkundigsten Vorkämpfer für den Gedanken eines Wirtschaftsstaates ist der Wiener Volkswirtschaftler und Soziologe Rudolf Goldscheid, der in seinem Buche „Staatssozialismus oder Staatskapitalismus“ (erschienen im Ungenrubner-Verlag, Wien-Leipzig) diese Frage eingehend und mit guten Gründen behandelt. Er gelangt auf Grund seiner tiefgreifenden Ausführungen zu dem Ergebnis, daß der moderne Staat ein Wirtschaftsstaat werden müsse, da er nur auf diese Weise sich aus der Schuldknechtschaft des Kapitals befreien könne, in die er durch den Krieg geraten sei. Der Staat müsse das Recht haben, auf dem Wege künftlicher Zwangsenteignung die ihm geeignet erscheinenden Betriebe zu erwerben, um die daraus sich ergebenden Ueberschüsse der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Auf diese Weise werde es ihm möglich sein, das private Kapital zu hindern, sich die Masse der Verbraucher und der Besitzlosen tributpflichtig zu machen.

Bezeichnenderweise fordert Goldscheid, daß dieses Recht sich nicht auf jene Unternehmungen erstrecken dürfe, deren Leistungen qualitativ höher seien als die des Staates. „Ganz besonders gilt dies“, so schreibt er, „für alle Organisationen genossenschaftlicher Art, die sich in der Gegenwart als ein so außerordentlich jägersreiches Zwischenglied zwischen Staat und Privatwirtschaft eingehoben haben. In ihnen stehen uns Unternehmungsformen gegenüber, die nicht von den Gefahren bedroht werden, denen innerhalb des Bestehenden die Staatswirtschaft noch ausgesetzt ist und die ebenso nicht zu den Auswüchsen führen müssen, die die heutige Privatwirtschaft allenthalben zeitigt. Die Konkurrenz mit diesen freien Erwerbs- und Selbstversorgungsgenossenschaften aufzunehmen, ist der Staat, schon der Besonderheit ihrer Zwecke wegen, nicht in der Lage, und er hat auch kein Interesse, es zu tun. Ganz im Gegenteil! Aber freilich nur der nicht an das Privatkapital verschuldete und verflawte Staat wird die Tendenz haben, die Ausbreitung dieser modernsten und entwicklungsfähigsten Wirtschaft-

Armen zu fördern. Der über und über verschuldete Staat unserer Tage hingegen wird, von seiner finanziellen Notlage gedrängt, auch mit immer drückenderen Steuerlasten beschweren müssen und sie hierdurch zwingen, sich ihrerseits in immer größerem Umfang an das syndizierte Finanzkapital zu verschulden, bis sie schließlich völlig in dessen Abhängigkeit geraten."

Abgesehen davon, daß die im Schlußsage heraufbeschworene Gefahr wohl weniger zu fürchten ist, weil die Genossenschaften sich auf die kleinen Ersparnisse ihrer Millionen Mitglieder gründen, hat Goldscheid darin Recht, wenn er fordert, daß auch der am weitesten entwickelte Wirtschaftsstaat vor den genossenschaftlichen Organisationen Halt machen müsse. In der Tat sind die auf der Freiwilligkeit beruhenden Genossenschaften eine höhere Wirtschaftsform, als sie der Staat hervorbringen vermag, und ihre Leistungen im Gebiete des wirtschaftlichen Lebens sind derart, daß die Genossenschaftsarbeit von Staatswegen gefördert, nicht unterbunden werden muß. Schon während des Krieges war es ein verhängnisvoller Fehler unserer staatlichen Zwangswirtschaft, die Genossenschaften ganz oder teilweise auszuschalten, anstatt sie zur Mitarbeit heranzuziehen, und nach dem Kriege wird es erst recht notwendig sein, dem Genossenschaftswesen jedwede Förderung angedeihen zu lassen. Der Staatssozialismus macht die genossenschaftliche Tätigkeit nicht überflüssig, im Gegenteil, er bedarf des Genossenschaftssozialismus als einer unentbehrlichen Ergänzung. Staats-, Gemeinde- und Genossenschaftssozialismus — dieses leuchtende Dreigestirn wird die Menschheit aus den Klauen des Privatkapitals befreien.

Aus unserm Berufe.

Der Konkurrenzkampf in der Porzellanindustrie wird durch eine „Warnung“ beleuchtet, die in Nr. 27 der „Porzellan- und Glasbandlung“ an die organisierte Händlerschaft gerichtet wird von 14 größeren Firmen der Porzellanindustrie, die sämtlich dem „Verband deutscher Porzellanfabriken“ angehören. Diese Warnung und ihre Ursachen zeigen das Bestreben der „Großen“ in der Industrie, ihre Konkurrenz nach Möglichkeit auszuschalten und sich die Alleinherrschaft zu sichern. Obwohl die Interessen der Porzellanarbeiter nicht unmittelbar dabei mitbetroffen werden, so dürfte es doch immerhin auch unsere Kollegenchaft interessieren, zu erfahren wie das Großkapital in unserer Industrie es versteht, seine Interessen wahrzunehmen. Sollte ein verschärfter Konkurrenzkampf die Folge sein, dann werden auch unsere Kollegen davon nicht unberührt bleiben. Letzten Endes ist es dann immer der breite Rücken der Arbeiterschaft, auf dem diese Konkurrenzkämpfe ausgefochten werden, wenn letztere es nicht vorzieht, sich rechtzeitig dagegen zu sichern. In dieser „Warnung“ wird gesagt:

§. §.

Von einwandfreier Seite wird uns mitgeteilt, daß eine große deutsche Porzellanfabrik am Werke ist, mit den größten Kunden Verträge abzuschließen, nach welchen diesen Abnehmern zur Pflicht gemacht wird:

1. für die Gebrauchsgeschirre dieser Fabrik und ihrer Filialfabriken Spezialräume zur Verfügung zu stellen,
2. für die Kunstabteilung einen bevorzugten Raum einzuräumen,
3. in gewissen Zeiträumen, mindestens aber viermal im Jahr, Schaufenster nur mit den Geschirren und Kunstporzellanen ihrer Fabriken zu dekorieren,
4. gleichzeitig wird den Kunden die Bedingung auferlegt, alle gleichartigen deutschen Kunstporzellanen nicht zu führen, beziehungsweise wenn dieselben bereits geführt werden, nicht mehr weiter zu beziehen.

Das Bestreben dieser Verbandsfabrik bzw. deren Konzern, sich eine Bevorzugung ihrer Fabrikate zu sichern, kann nur auf Kosten der anderen Verbandsmitglieder geschehen und wird sich der V. d. P.-F. mit Regelung dieser Angelegenheit noch zu befassen haben.

Unterzeichnet sind die Firmen von **Selb** (Gutschenreuther, Müller, Heinrich & Co., Krauthelm & Adelsberg), **Schönwald** (A. G. und E. & A. Müller) **Hohenberg**, **Tirschenreuth**, **Weiden** (Rauscher), **Rehau** (Sch, Scherzer & Co.), **Fraureuth**, **Oberhohndorf**, **Fürstberg a. Weiser**, **Marktredwitz** (Jäger & Co.).

Es ist nicht schwer, zu erraten, um welche Verbandsfabrik bzw. deren Konzern es sich in diesem Falle handelt. Den Händlern wird von den unterzeichneten Fabriken angekündigt, daß sie Schwierigkeiten mit den übrigen Fabriken zu gewärtigen haben, wenn sie sich bereit finden lassen, diese eine Fabrik in der verlangten Weise zu bevorzugen. Die Händlerorganisation wehrt sich übrigens ebenfalls gegen die Zumutung dieser einen großen Fabrik, weil dadurch die Händler in vollkommene Abhängigkeit, wie ein Angestellter der Fabrik, geraten. Der Porzellanarbeiterschaft kann auch

diese Angelegenheit als Anlaß dienen, ihre Organisation auszubauen und in den Stand zu setzen, daß sie allen Eventualitäten in der kommenden Zeit gegenüber gerüstet ist.

Aus anderen Verbänden.

Der **Glaserverband** hatte am Schluß des Jahres 1917 noch 640 Mitglieder gegen 705 am Schluß des Jahres 1916. Die Hauptkasse verfügte am Jahreschluß über einen Kassenbestand von 68 476 Mk.

Der **Verband der Kupferschmiede** hat seine Mitgliederzahl im Jahre 1917 von 3311 auf 3665 gesteigert. Das Verbandsvermögen stieg von 292 997 Mk. auf 298 057 Mk., davon befinden sich 291 272 Mk. in der Hauptkasse.

Jubiläum des Holzarbeiterverbandes. Die neueste Nummer der „Holzarbeiterzeitung“ erschien in festlicher Ausstattung. Die Holzarbeiter können auf das 25jährige Bestehen ihrer Gewerkschaft zurückblicken, sowie das 50jährige Jubiläum gewerkschaftlicher Holzarbeiterbewegung feiern. Vor 25 Jahren, am 1. Juli 1893, ist der Deutsche Holzarbeiterverband ins Leben getreten. Auf dem Kongreß der deutschen Holzarbeiter, der vom 4. bis 7. April 1893 in Kassel tagte, wurde die Gründung beschlossen. Bei seiner Gründung zählte der Verband in 356 Zahlstellen insgesamt 23 774 Mitglieder. Im letzten Friedensjahre, 1913, konnte er in 880 Zahlstellen 193 075 Mitglieder mustern. Infolge der vielen Einberufungen während der Kriegszeit ging die Mitgliederzahl bis zum Jahre 1916 auf 68 249 Mitglieder zurück. Erfreulicherweise hat sie aber im Jahre 1917 wieder einen derartigen Aufschwung genommen, daß der Verband am Jahreschluß in 765 Zahlstellen wieder 90 237 Mitglieder feststellen konnte. Weit über 100 000 Mitglieder sind zum Heeresdienst eingezogen. Der Vermögensbestand, der am Schluß des Gründungsjahres 36 676 Mk. betrug, ist im Laufe der 25 Jahre des Bestehens des Verbandes auf 5 849 583 Mk. gestiegen. 25 Jahre hat der Holzarbeiterverband die Interessen der Arbeiter der Holzindustrie mit allem Nachdruck wahrgenommen, nicht nur durch seine Kämpfe für die Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen, sondern auch durch seine umfangreiche sozialpolitische Tätigkeit, durch seine Bemühungen zum Schutze der Arbeiter vor den Berufsgefahren, durch seine umfangreiche Wirksamkeit zur Erweiterung des geistigen Gesichtskreises der Berufsangehörigen hat der Verband Gutes geleistet zur Hebung der Lage der Holzarbeiter.

Der **Verband der Landarbeiter Deutschlands** hat eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der er um die Vorlage einer Reihe von Gesetzesentwürfen ersucht. Es wird unter anderem verlangt: Aufhebung des Koalitionsverbotes, Aufhebung der Gefindeordnung, Schaffung eines allgemeinen Arbeiterrechts, Erlaß von Arbeiterschutzbestimmungen, Errichtung ländlicher Schiedsgerichte, Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern; ferner Aufhebung der Gutsbezirke, Mitwirkung der Landarbeiter in den Landwirtschaftskammern, Verbesserung des ländlichen Wohnungswesens und so weiter.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Landflucht der ländlichen Arbeiter, die vor Jahrzehnten einsetzte, einen Umfang angenommen hat, daß sie zu einer großen Gefahr für die deutsche Volksernährung und für die bevölkerungspolitischen Interessen unseres Volkes geworden ist. Nach der Berufszählung verminderte sich die Zahl der Berufsangehörigen bei der Landwirtschaft seit 1882 von 18,7 Millionen im Jahre 1907 auf 16,9 Millionen, während sich die Gesamtbevölkerung des Reiches in derselben Zeitspanne von rund 45 auf 68 Millionen vermehrte. Die Landflucht erstreckte sich insbesondere auf die Landarbeiterchaft. Die Frauen- und Kinderarbeit wird in der Landwirtschaft wie kaum in einem anderen Erwerbszweige in Anspruch genommen. Von rund 15 Millionen landwirtschaftlichen Erwerbstätigen sind 8,3 Millionen weibliche Personen, ebenso sind rund 600 000 Kinder unter 14 Jahren erwerbstätig. Von der Einbringung der gewünschten Gesetzesentwürfe und der Durchführung wird erwartet, daß damit der Landflucht Einhalt getan werden kann.

Gewerkschaftliches.

Die **Reichsmelzung der Technikerbünde** beschlossen. Der Vorstand des Bundes der technischen Angestellten hat seinen Mitgliedern die Einigungsvorschläge, die als Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bund der technisch-industriellen Beamten gewonnen worden sind und über die wir seinerzeit berichtet haben, zur Annahme empfohlen und zur Ermittlung des Mitgliederwillens eine Abstimmung veranstaltet. Das Ergebnis liegt jetzt vor. Wie der „Technische Angestellte“ mitteilt, haben 80 Proz. der Mitglieder an der Abstimmung teilgenommen, und nur ein einziger hat sich gegen die

Annahme der Vorschläge ausgesprochen. Die Einigung ist also von einer sehr großen Mehrheit gutgeheißen worden, ein deutliches Zeichen, wie sehr die von der Leitung des Bundes der technischen Angestellten wiederholt ausgesprochene Einigungsbereitschaft von den Mitgliedern geteilt wurde.

Da die Verschmelzung in der Weise durchgeführt werden soll, daß die gesamte Mitgliedschaft des B. t. A. in den B. t. i. B. übergeführt wird, ohne daß gegenwärtig an dem Bestande oder der Verfassung des letzteren etwas geändert wird, war es nicht erforderlich, die Mitglieder des Bundes der technisch-industriellen Beamten ebenfalls um ihre Meinung zu befragen. Es ist aber wohl als gewiß anzunehmen, daß der Einigungswille der Mitglieder des B. t. i. B. hinter demjenigen in B. t. A. nicht zurücksteht und daß daher die Vereinigung der beiden Mitgliederbestände mehr bedeuten wird, als die bloße Beseitigung einer höchst bedauerlichen Organisationszersplitterung. In diesem Sinne schreibt der „Technische Angestellte“ in seiner Schlussnummer:

„Vom 1. Juli ab gibt es wieder nur einen gewerkschaftlichen Berufsverein für die technischen Angestellten. Die Schranken sind beseitigt, die während dreier Jahre die machtvolle Entfaltung vereinter Willenskraft verhindert haben, und wir sind überzeugt, es sind nicht nur die äußeren Schranken, die förmlichen Scheidewände zweier nebeneinander bestehender selbständiger Organisationen, die mit dem 1. Juli fallen. Wir haben den zuberichtlichen Glauben, daß mit dem Erstarken des Einigungswillens eine weit tiefergehende Umwandlung hervorgerufen worden ist, und daß die Zeit der Trennung ihre heilende Kraft auch an den Köpfen und Herzen der technischen Angestellten bewährt hat.“

Am Ende wird noch besonders hervorgehoben, daß die Einigung keine Unterdrückung abweichender Ansichten zur Voraussetzung habe. Sachliche Gegensätze seien dazu da, um ausgetragen zu werden, nur müsse dies in sachlicher Form und ohne Vermengung mit persönlichem Streit geschehen. Es wäre zu wünschen, daß diese Erkenntnis Gemeingut aller technischen Angestellten würde. Denn damit wäre zweifellos die beste Grundlage für eine neue Blütezeit der gewerkschaftlichen Technikerbewegung geschaffen.

Literarisches.

Die „Sozialistischen Monatshefte“, redigiert von Dr. J. Bloch (Geschäftsstelle: Berlin W. 35, Potsdamer Str. 121 h), haben jochen das 15. und 16. Heft ihres 24. Jahrgangs als Doppelheft erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt heben wir hervor:

Der austropolnische Plan, von Karl Leuthner, Mitglied des österreichischen Reichsrats. — Was soll das Aktionsprogramm?, von Max Cohen, Mitglied des Reichstages. — Halbheit oder ganze Kolonialpolitik?, von Max Schippel. — Die Kenntnis des Ostens, von Dr. Ludwig Quejfel, Mitglied des Reichstages. — Arbeit, von Gustav Müller-Wolf. — Die weltwirtschaftliche Bedeutung der Messen, von Emil Kloth, Vorsitzender des Buchbinderverbandes. — Zur Philosophie des Sozialismus, von Dr. Otto Koeper. — Sozialisierungsversuch, von Wilhelm Bud. Mitglied des Reichstages u. a. m.

Versammlungsberichte.

Germerstheim. In der Versammlung vom 7. Juli sind sämtliche Kollegen anwesend.

Nach Erledigung der ersten Punkte der Tagesordnung wurde unter Punkt 3 Stellung genommen zum Rundschreiben in der „Ameise“ Nr. 27 vom 5. Juli d. J.

Nach eingehender Behandlung desselben und Besprechung des Versammlungsberichtes der Zahlstelle Berlin wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Zahlstelle Germerstheim vertritt den Standpunkt, die Modernisierung unserer Verbandsverwaltung, Änderungen zum Statut usw. der Generalversammlung, die kurz nach dem Kriege einzuberufen wäre, zu überlassen, um in dieser Sache unseren besten im Felde stehenden Kollegen die Gelegenheit zur Mitarbeit nicht zu nehmen und die jetzt unwirtschaftliche Generalversammlung zu vermeiden. Dagegen könnte die unbedingt notwendige Verbesserung der Finanzen durch eine Urabstimmung der Mitglieder erfolgen, indem die Beitragsskala um etwa 50 Proz. und die Gegenleistungen entsprechend zu erhöhen wären.“

Unter Punkt 4 „Verschiedenes“ wurde immer wieder von den Kollegen unsere Bibliothek vermißt. Der Schriftführer teilt mit, daß er schon vor sehr langer Zeit den Hauptvorstand darum gebeten habe, bezw. um Mitteilung über die am besten geeigneten Maßnahmen. Bis heute fehlt jedoch in der Angelegenheit der Hauptverwaltung die geringste Erwähnung dieser Angelegenheit. Die Hauptverwaltung soll gebeten werden, in dieser Sache etwas zu tun.

Anmerkung d. H.: Unser Hauptamteier erklärt, solchen Antrag von Germerstheim nicht erhalten zu haben.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Wasser. Zahlstellen-Versammlung (für alle Mitglieder von Radenburg, Altwasser und Nieder-Salzbunnen) am Sonnabend, den 27. Juli, abends 7 Uhr, im Gasthaus „Deutscher Kaiser“ zu Altwasser. Tagesordnung: 1. Vortrag des Leiters über die Aufgaben der Ar-

beiterausschüsse und der Schlichtungsausschüsse. 2. Verbandsangelegenheiten.

Berlin. Da laut Beschluß im Juli die Zahlstellenversammlung fällt, bitte ich alle Reste des 2. Quartals sowie laufende Beiträge zum Bureau zu begleichen. H. Freiesleben, Naumburg.

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen

Albert Winger, Former, geboren am 2. Dezember 1873 in Unterföbich, gestorben am 1. Juli 1918 in einem Kriegslazarett in Frankreich. Mitglied der Zahlstelle Rudolstadt.

Richard Zastike, Dreher, geboren am 23. Oktober 1895 in Haslau in Böhmen, gefallen durch Granatvortreffer am 3. Juni 1918. Mitglied der Zahlstelle Schönwald.

Gustf Eichhorn, Former, geboren am 18. Oktober 1896 in Wölfsfeldt, gefallen bei den schweren Kämpfen im Westen Juni 1918.

Oskar Weigand, Maler, geboren am 6. März 1890 in Scheibe, gestorben — an Leuchtgas erstickt — am 8. April 1918. Beide waren Mitglieder der Zahlstelle Wölfsfeldt.

Hans Schmiedel, Maler, geboren am 8. Juni 1887 in Thierheim, gefallen im März 1918. Mit ihm verliert die Zahlstelle Arzberg ein langjähriges, eifriges Mitglied.

Georg Fröh, Maler, geboren am 19. Juli 1893 in Selb, gefallen am 20. Juni 1918. Mitglied der Zahlstelle Markt Leuthen.

Karl Bauersachs, Maler, geboren am 8. Oktober 1876 in Hüttensteinach, gestorben im Lazarett zu Hannover. Mitglied der Zahlstelle Naaha.

Gallus Bea, Steingutdreher, geboren am 14. Oktober 1878 in Oberharmersbach, gestorben an einer im Felde zugezogenen Krankheit am 11. Juni 1918 im Lazarett zu Nagold. Seit 1898 Mitglied der Zahlstelle Zell am Harmersbach.

Georg Scherm, Hilfsdreher, geboren am 26. Juli 1899 in Leinick, gefallen am 26. Juni 1918. Mitglied der Zahlstelle Bayreuth.

Ehrendem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Wir suchen für unsere Kunstabteilung einige tüchtige

Retuschierer

Gießer

und einen tüchtigen

Glasierer

für feine Gläser und Luxusgegenstände.

Porzellanfabrik Fraureuth A.-G.
Fraureuth b. Weidau i. C.

Einige tüchtige

Dreher

werden sofort angenommen.

Zwickauer Porzellanfabrik, Zwickau, Sa.

Geschäfts-Anzeigen.

Goldhaltige Lappen — Asche — Schmiere

Pinself, Paletten, Näpfe, leere Goldflaschen

überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen kauft

Max Haupt, Dresden-A., Böhmisches-Platz 17.

Goldflaschen, goldhaltige Lappen

sowie alle Malrückstände zum Einschmelzen

kauft M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8 II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Goldflaschen, goldhaltige Lappen, überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen, kauft bei pünktlicher, reeller Bedienung

Oskar Rottmann, Stadtilm.

Alle Malrückstände, Goldflaschen, goldhaltige Lappen, Näpfe, Pinsel usw.

kauft zu höchsten Preisen

Otto Seifert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32.

Schnelle, reelle Bedienung.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22.